

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 2-61/Ma	Datum 04.09.2017	BV/2017/109
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	26.09.2017		

Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen im Bereich der Wedeler Au

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, die Stiftung Lebensraum Elbe zu bitten, die in der Machbarkeitsstudie vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen wie

- Abbau von Defiziten und Beeinträchtigungen wie alte Schlengelanlagen
- Bekämpfung des invasiven Neophyten Japanischer Flügelknöterich
- Sanierung des südlichen Uferabschnittes der Hetlinger Binnenelbe im Bereich des Brückenbauwerks Langer Damm
- Ansaat / Anpflanzung des Schierlings-Wasserfenchels, Optimierung von Uferzonen
- Erweiterung von Flusswattbereichen als Ansiedlungsorte für den Schierlings-Wasserfenchel
- Erweiterung und Neuschaffung von tidegeprägten Ufer- und Prielstrukturen
- Entwicklung von Weichholz-Auenwald
- Entfernung von Hybrid-Pappeln, Pflanzung von Baumweiden
- Optimierung des Grabensystems und Anlage von Flachgewässern.

Handlungsfeld: Oberziel(e)	<i>liegt nicht vor</i>
Beschluss liefert Beitrag zum Handlungsfeld:	☐ ja ☒ nein
Beteiligtes Produkt:	5110-01000
Bezeichnung des Produktes:	Stadt- und Landschaftsplanung

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2017/109**

Fachdienstleiter	Leiter/in mitwirkender	Fachbereichsleiterin	Bürgermeister
Karl-Heinz Grass	Fachbereiche	Gisela Sinz-König	Niels Schmidt
Tel.: 707- 345	Tel.: 707-	Tel.: 707-330	Tel. 707-200

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses
(zu welchem Ziel trägt der Beschluss bei?)

Ziel liegt nicht vor.

In der Produktbeschreibung Stadt- und Landschaftsplanung sind unter anderem als Hauptaufgaben Biotopverbund, Landschaftsplanung, Gewässerentwicklung und Artenschutz aufgeführt.

1.2. Operatives Ziel des Produktes (soweit bereits beschlossen)

Ziel liegt nicht vor.

1.3 Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses
(womit kann gemessen / wodurch kann festgestellt werden, dass der durch den Beschluss gewünschte Erfolg erreicht wurde?)

Maßnahmen und Kennzahlen liegen nicht vor.

2. Darstellung der Ausgangslage

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 und der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 07.05.2015 die Erstellung der Machbarkeitsstudie zur „Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen unter besonderer Berücksichtigung der Standortanforderungen des Schierlings-Wasserfenchels“ durch die Stiftung Lebensraum Elbe begrüßt. Am 08.09.2016 wurde im Umwelt- Bau- und Feuerwehrausschuss darauf hingewiesen, dass am 27.09.2016 im Planungsausschuss die geförderten Projekte im Bereich der Wedeler Au vorgestellt werden. Die Machbarkeitsstudie zur „Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen unter besonderer Berücksichtigung der Standortanforderungen des Schierlings-Wasserfenchels“ ist im Januar 2017 fertiggestellt worden.

3. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen

Die Alternative wäre, keine neuen tidebeeinflussten Lebensräume zu schaffen und somit die übergeordneten Naturschutzmaßnahmen aus dem Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbe nicht umzusetzen.

4. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die Stiftung Lebensraum Elbe zu bitten, dem Stiftungsbeirat die vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung vorzuschlagen und begrüßt ein weiteres finanzielles Engagement der Stiftung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Auswirkung auf den Stellenplan ☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderung
☐ höhere Dotierung ☐ niedrigere Dotierung
☒ keine Auswirkung

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2017 alt	2017 neu	2018	2019	2020	2021ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Finanzplan						
Einzahlungen / Auszahlungen	2017 alt	2017	2018	2019	2020	2021ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Einzahlungen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Auszahlung, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Einzahlungen*						
Auszahlungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2017 alt	2017	2018	2019	2020	2021ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						

Gesamtsaldo	2017 alt	2017	2018	2019	2020	2021ff.
(Finanzplan und Investitionen)	in EURO					
<u>Gesamtsaldo</u>						

Bei größeren Projekten, die über einen längeren Zeitraum laufen (z.B. Stadthafen oder BusinessPark), sind folgende Angaben aufzuführen:

1. Ursprüngliches Volumen des Gesamtbudgets:
2. Bereits gebundene Mittel (ausgezahlt oder vertraglich gebunden):
3. Geplante, aber noch nicht beauftragte Maßnahmen:

Anlagen

Karte Maßnahmenübersicht